

Das Opfertelefon des WEISSEN RING

Susanne Wegener-Tieben

Aus: Erich Marks & Wiebke Steffen (Hrsg.):
Mehr Prävention – weniger Opfer
Ausgewählte Beiträge des 18. Deutschen Präventionstages
22. und 23. April 2013 in Bielefeld
Forum Verlag Godesberg GmbH 2014, Seite 283-290

978-3-942865-27-2 (Printausgabe)
978-3-942865-28-9 (eBook)

Susanne Wegener-Tieben

Das Opfertelefon des WEISSEN RING

Das vom WEISSEN RING organisierte Opfertelefon stellt eine niederschwellige und unbürokratische Hilfe dar, welches erstmalig am 01. August 2009 angeboten wurde. Es hat sich aus dem Opfernotruf und dem Infotelefon des WEISSEN RING entwickelt. Im Gegensatz zu seinen Vorläufern sind die Mitarbeiter/innen des Opfertelefons in der Zeit von 7:00 – 22:00 Uhr erreichbar und übernehmen nicht nur vermittelnde und informierende Aufgaben sondern hören intensiv zu und beraten ausführlich und individuell.

Das Opfertelefon hat die Funktion, Hilfesuchenden die Möglichkeit der unverbindlichen, kostenfreien und anonymen Kontaktaufnahme zum WEISSEN RING zu ermöglichen. Anrufer/innen können niederschwellig über ihre Situation sprechen, ihre Sorgen und Ängste mitteilen und Hilfe erhalten. Das Angebot wird dadurch gewährleistet, dass die Opferberater/innen zunächst „einfach“ zuhören und den Gesprächsinhalt erfassen um dann ggf. erste individuelle und ressourcenorientierte Lösungsansätze mit den Anrufer/innen zu entwickeln und bei Bedarf auch an vereinsinterne oder externe Netzwerke zu vermitteln.

Durch die gegebene Anonymität und die Entlastung der Opfer durch das Zuhören der Berater/innen kann relativ unaufdringlich die Bereitschaft, Hilfe anzunehmen, gestärkt werden. Hierdurch wird die Akzeptanz von Opfern gestärkt, sich weiter in Hilfesystemen zu bewegen, bzw. weitere Kontakte aufzunehmen.

Das Opfertelefon dient neben dieser Aufgabe zudem als „Visitenkarte“ des WEISSEN RING, um sich über Möglichkeiten, Angebote und Unterstützungsanfragen umfassend und unverbindlich zu informieren.

Insgesamt ist festzuhalten, dass mehr als 15.000 Gespräche im Jahr stattfinden, verteilt auf ca. 350 Gespräche pro Woche bzw. auf 25 bis 80 Gespräche am Tag. Die Tendenz ist steigend.

Von diesen angenommenen Gesprächen entfallen 85 % auf Anrufe von Opfern oder deren Vertreter/innen (Freunde, Familie, Institutionen). Diese Anrufe finden in der Regel nicht unmittelbar nach der Tat statt. Meist liegen einige Tage bis Wochen dazwischen, bevor der Mut aufgebracht wird, sich an den WEISSEN RING zu wenden. Ca. 7 - 8 % der Anrufer sind Menschen, die aufgrund von organisatorischen Fragen bzw. aufgrund von Anliegen außerhalb der Satzung anrufen. Letztere rufen an, weil ihnen keine andere Institution mehr weiterhilft oder sie sich als Opfer fühlen, aber kein Opfer einer Straftat geworden sind. (z.B. Ärztefehler). Die Opferberater/innen versuchen auch hier, an entsprechende Angebote (im Beispiel Ärztefehler z.B. Kassenärztliche Vereinigung / Krankenkasse) zu vermitteln. Bei nur ca. 7 – 8 % der Anruferinnen handelt es sich um Menschen mit psychischen Problemen oder Erkrankungen.

Die vorgenannten Zahlen zeigen deutlich, wie wichtig und notwendig diese Form der Hilfeleistung ist, unabhängig davon, welche Institution hier ausführende Kraft ist.

Berater/innen und deren Hilfsangebote am Opfertelefon

Das Opfertelefon verfolgt dabei keinerlei kommerzielle Absichten. Die derzeit 61 aktiven Berater/innen sind ausschließlich ehrenamtlich tätig. Sie arbeiten in Schichten, welche meist mehrfach besetzt sind. Speziell zu stark frequentierten Zeiten (z.B. Montag) ist dies erforderlich, um den Anfragen gerecht werden zu können.

Der Zeitaufwand für die Mitarbeiter/innen beträgt ca. 3 Stunden Dienst als Berater/ in am Telefon sowie monatliche Treffen im Wechsel mit Supervisionseinheiten und Fortbildungsangeboten zu rechtlichen Grundlagen, Hintergründen von Straftaten sowie Gesprächsführung.

Oftmals werden - neben der Vermittlung an Institutionen wie Polizei, Beratungsstelle, Hilfetelefon, etc. - die Anrufer/innen an sogenannte Außenstellen des WEISSEN RING vermittelt. Diese stehen in keiner Konkurrenz zum Opfertelefon. Vielmehr ergänzen und unterstützen sich beide Hilfsangebote. Im Folgenden wird tabellarisch kurz der Unterschied der beiden Maßnahmen dargestellt

Opfertelefon	Außenstelle
unmittelbare Kontaktaufnahme	verzögerte Kontaktaufnahme
einmaliger Kontakt	kontinuierlicher Kontakt
Fokus: Auffangen und erste Hilfen	Fokus: persönliche Betreuung und Hilfe zur Selbsthilfe
Mittel: Wissen, Tipps, Adressen	Mittel: Wissen, Tipps, Netzwerke und Geld
Niederschwelligkeit durch Anonymität	
Bundesweite Orientierung	Regionale Vernetzung
Opferberater	Opferhelfer

Wie schon zuvor benannt, wird die Opferberatung am Opfertelefon bestimmt durch Zuhören, Problemerkennung sowie zur Entwicklung von Lösungsansätzen

Zuhören bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der oder die Anrufer/in mit dem konkreten Anliegen ernst genommen wird. Oftmals sind die Personen, die sich melden, sehr unsicher oder aufgeregter. Hier geht es in erster Linie um Beruhigung, um im Anschluss daran, mögliche Handlungsalternativen gemeinsam mit dem oder der Anruferin zu erarbeiten. Zudem erfordert diese Arbeit am Telefon eine grundsätzliche Akzeptanz gegenüber des / der Hilfesuchenden. Sicherlich ist dieser Anspruch gelegentlich schwer zu erfüllen, doch grundsätzlich sollte der / die Gesprächspartner/

in mit ihren / seinen Sorgen in eine vertrauensvolle Situation aufgenommen werden. Im weiteren Verlauf eines Gesprächs geht es um die konkrete Problemerkennung. Dies geschieht durch konkrete Fragen und die Ermutigung zum Weiterreden, welches durch das Signal der Verbindlichkeit und der Bereitschaft, Hilfe zu leisten, gefördert wird. Das Erfassen des konkreten Problems ist zudem erforderlich, um erste Lösungsansätze zu entwickeln. Lösungsansätze können z.B. das Anbieten von Hilfsmöglichkeiten, das Fördern von Offenheit zur Nutzung weiterer Hilfsangebote sowie die Aktivierung vorhandener eigener Ressourcen sein. Eine Standardlösung gibt es an dieser Stelle nicht, da jeder Fall unterschiedlich ist und individuelle Lebensumstände mit sich bringt. Daher ist eine hohe Flexibilität entscheidend. Neben der Stabilisierung der Anrufer/innen sowie der Erarbeitungen erster Lösungsansätze gibt es noch die Möglichkeit, an vereinsinterne oder externe Netzwerke weiter zu vermitteln. Das beinhaltet die Herausgabe von Kontaktdaten (Bestand, Wissen, Internetrecherche) aber auch wieder die Ermutigung zur Annahme möglicher Hilfeleistungen. Gerade die Netzwerke im Lebensraum können immens wichtig für das Opfer sein, da hier über Beratungsstellen, Außenstellen des WEISSEN RING, Ämter, etc. psychosoziale Stützung stattfinden kann, die am Telefon nicht leistbar ist.

Präventionsbereiche am Opferteleson

Der Präventionsbereich wird unterschieden in

1. Primäre Prävention, die schon vor dem Auftreten von Gewalt beginnt. Ziel ist es hier, vorab Voraussetzungen zu schaffen, die Gewalt verringern oder vermeiden.
2. Bei der sekundären Prävention handelt es sich um Maßnahmen und Interventionen bei schon aufgetretenen Gewalt- und Konfliktsituationen. Ziel ist die Verhaltens- und Einstellungsveränderung sowie die Vermittlung konstruktiver Konfliktbearbeitungs-alternativen.
3. Tertiäre Prävention ist eine Intervention nach eskalierender Gewalt. Vorrangiges Ziel ist die Rückfallverhütung. Meist wird sie in Rahmen von Maßnahmen, die weitere Gewalttaten verhindern, wie z.B. spezielle Trainingskurse angewendet.

Auch die Berater/innen am Opferteleson decken alle drei Präventionsebenen ab. So ist die grundsätzliche Aufklärung und Information durch die Opferberater/innen (Hinweise auf Möglichkeiten, Projekte und Hilfen des WEISSEN RING) Bestandteil der Primärprävention. Im sekundären Präventionsbereich werden individuelle Ängste und Bedürfnisse des Opfers, die aus der Tatsituation heraus entstanden sind, aufgegriffen und mögliche Lösungen und Selbsthilfepotenziale gemeinsam erarbeitet und aktiviert. Tertiäre Prävention wird durch die Vermittlung an geeignete Stellen, die helfen, weitere Taten zu vermeiden (z.B. durch die Außenstellen des Weissen Rings, die Polizei, Frauenhäuser), gewährleistet.

Stalking – ein Definitionsversuch

Stalking ist das beabsichtigte und immer wiederholte Belästigen und Verfolgen einer vom Stalker oder von der Stalkerin ausgewählten Person. Diese wird in ihrem Leben so beeinträchtigt, dass psychische und physische Unversehrtheit nicht mehr gesichert ist. Stalking beinhaltet das Belästigen und Verfolgen einer Person, so wie Rufschädigung, Drohung und Sachbeschädigungen von Gegenständen des Opfers.

Stalkinghandlungen

Im Jahr 2011 wurden über 25 000 Stalkingfälle in Deutschland polizeilich registriert, 2012 waren es noch über 24 500 (vgl. statista.de). Am Opfertelefon umfasst die Stalkingberatung ca. 12 % der Anrufe, das bedeutet, dass ca. 3750 Betroffene jährlich aufgrund von Stalking Hilfe beim WEISSEN RING suchen. Oftmals ist den anrufenden Personen nicht klar, was konkret Stalkinghandlungen umfassen, so dass hier zunächst ein Aufklärungsbedarf vorhanden ist:

- Stalkinghandlungen sind das **Aufsuchen räumlicher Nähe zum Opfer**. Dies geschieht z.B. durch auflauern, verfolgen, nachlaufen sowie hinterherfahren. In den meisten mir bekannten Fällen kommen noch eine hohe Anzahl von Telefonanrufen, SMS und Mails sowie gelegentliche Briefkontakte und Nachrichten am Auto oder Fahrrad vor.
- In vielen Fällen findet durch den Stalker / die Stalkerin eine **Kontaktaufnahme über Dritte** wie z.B. Eltern, Freunde, Arbeitgeber oder Vereinskolleg/innen statt. Diese kann mit ganz unterschiedlichen Inhalten geschehen, z.B. das Opfer in Misskredit bringen oder einfach nur Informationen erfragen (wie z.B. die neue Telefonnummer).
- Eine weitere typische Handlung ist das **Bestellen von Ware** im Namen des Opfers sowie die Zusendung von Geschenken. Hieraus können, neben der ständigen Belastung, dass schon wieder ein Paket angekommen ist, unverschuldet finanzielle Forderungen des Versandhandels gegenüber dem Opfer folgen, so dass hier ein besonderer Druck entsteht.
- Die **Bedrohung** („Wenn du mich nicht zurüchnimmst, dann wird etwas passieren...“) ist eine weitere Methode, das Opfer systematisch zu einer Reaktion auf den Stalkers / die Stalkerin zu bewegen.
- Das **Eindringen in die Wohnung** und die **Zerstörung von Eigentum** (z.B. verkratzer Autolack, Fahrradreifen aufgeschnitten, etc.) kann ebenfalls dem Handlungsrepertoire einiger stalkenden Personen zugeordnet werden.

Nicht jeder Stalker / jede Stalkerin nutzt alle vorgenannten Möglichkeiten. Ferner variieren die Intensität sowie die Inhalte der Kontakte. Dennoch haben diese Handlungen enorme Einflüsse auf das Leben des Opfers. In vielen Fällen zieht sich der oder die Betroffene aus dem sozialen Leben zurück, beginnt den Mitmenschen zu miss-

trauen. Folge hieraus können der komplette soziale Rückzug durch Vereinsamung, Wohnortwechsel, Wechsel des Arbeitsplatzes und der Erwerb einer neuen Telefonnummer sein. Zudem entstehen bei vielen Opfern (psycho-) somatische Beschwerden, wie z.B. Übelkeit, Kopfschmerzen, sowie Folgen körperlicher Gewalt nach Angriffen des Täters / der Täterin. Nicht zuletzt wird auch die Psyche stark angegriffen und es kann zu Angst, Depression, Schlafstörung und einer PTBS (Posttraumatische Belastungsreaktion) kommen.

Täter/innentypologie

Über 80 % der Täter sind männlich. In den meisten Fällen gibt oder gab es zum Stalker / zur Stalkerin eine soziale oder intime (Vor-) Beziehung (ca. 40 % - Soziale Beziehung; ca. 50 % - intime Beziehung). In nur ca. 10 % der Fälle werden Fremde oder Personen des öffentlichen Lebens gestalkt. Öffentlichkeitswirksame Aufmerksamkeit bekommen leider meist nur die Fälle, in denen Stars, Politiker/innen oder anderen bekannten Persönlichkeiten dieses Schicksal widerfährt.

Mullen & MacKenzie (2004) haben folgende Täter/innentypologien differenziert, die für eine erste Einschätzung hilfreich sein kann:

Bei dem „**Rejected stalker**“ (zurückgewiesene/r Stalker/in) sind die Opfer ehemalige Intimpartner, bzw. Intimpartnerinnen, die nach Beendigung der Beziehung zu einer neuerlichen Beziehung „überzeugt“ werden sollen, die der Rache ausgesetzt sind oder die eine Kombination aus beiden Motiven erleben.

Wenn der Täter / die TäterIn glaubt, das Opfer habe ihm / ihr Unrecht getan, handelt es sich um den „**Resentful stalker**“ (ärgerliche/r Stalker/in). Hier ist das vorrangige Ziel, dem Betroffenen Angst und Qual zuzufügen.

Die „**Intimacy seekers**“ (Intimitätssuchende/r) glauben, im Opfer ihre Traumpartnerin oder ihren Traumpartner gefunden zu haben. Nicht selten liegt hier das Krankheitsbild der Erotomanie vor. Daher ist das vorrangige Ziel, eine Beziehung mit dem oder der Auserwählten zu erlangen.

Im Fall der „**Incompetent suitors**“ (inkompetente/r Verehrer/in) geht es darum, dass der Täter oder die Täterin glaubt, eine „gerechtfertigte sexuelle“ Beziehung zum Opfer haben zu können. In diesem Fall ist eine Sanktion meist erfolgreich für das aktuelle Opfer. Nicht selten wird jedoch ein neues Opfer kurz darauf ausgewählt.

Eine sehr geringe Gruppe fast ausschließlich männlicher Täter wird als „**Predatory stalker**“ (Jagdstalker) bezeichnet. Deren Ziel ist die Vorbereitung eines meist sexuellen Angriffes.

Zu bedenken ist, dass diese Typologie kaum die eigentliche Dynamik der Tat erfasst. Neben o.g. Typologiebeschreibungen gibt es noch Weitere, die zur Einschätzung genutzt werden können.

Opferthemen am Opfertelefon und Handlungsmöglichkeiten

Betrachtet man noch einmal die Häufigkeit der gemeinsamen Geschichte (90%) zwischen Betroffenen und Täterin / Täter wird schnell klar, dass hier in den meisten Fällen eine emotionale Bindung vorliegt bzw. vorlag. Gerade dieser Zustand macht es so schwierig für das Opfer, konsequent und grenzsetzend zu handeln.

In den Telefonaten mit Opfern am Opfertelefon berichten die Betroffenen in erster Linie das Phänomen, gegenüber dem Täter oder der Täterin **keine klare Grenze setzen** zu können, bzw. konsequent zu handeln. Auf konkrete Nachfragen liegt in vielen Fällen – trotz z.B. Trennung - eine **Beziehungsabhängigkeit** vor, die beschrieben wird durch Äußerungen, dass es sich zum einen um einen „netten“ Menschen und zum anderen sich um den / die Expartner/in handele, die / den man geliebt habe, etc.. In vielen Fällen liegen zudem **Schuld- und Schamgefühle** vor – Schuld darüber, dass man dem Stalker nicht helfen kann, Scham darüber, dass man sich immer wieder erneut darauf einlässt. Gerade Letzteres kann das **Gefühl von Hilflosigkeit, Ohnmacht oder Wut** („Ich kann mich nicht wehren“) verstärken, welches jedoch nicht ausschließlich hierdurch verursacht wird. Vielmehr kommen Betroffene an ihre Handlungsgrenzen und erfahren leider oftmals Unverständnis, bzw. dass man sie nicht ernst nimmt. Aus diesem Grund ist auch ein vorrangiges Thema am Opfertelefon die Bitte um Hilfe für die **Suche nach Helfersystemen** sowie der Wunsch, den (gefühlten) **Opferstatus zu verlassen**.

Bei all den vorgenannten Punkten setzt die Beratung am Opfertelefon an. Selbstverständlich ist auch in der Stalkingberatung zunächst das **Zuhören** und die **Problemerkennung** vorrangig. Hierbei ist es zwingend erforderlich, die dem Opfer möglicherweise bekannte Reaktion auf das Stalking zu durchbrechen und die **Aussagen sehr ernst zu nehmen**. **Hilfsbereitschaft und Verbindlichkeit** sowie das **Schaffen einer vertrauensvollen Atmosphäre** sind hier von großem Nutzen für die Betroffenen. Ihnen fällt es oftmals schwer, über ihre Scham- und Schuldgefühle zu sprechen, so dass **Akzeptanz** von Seiten der Berater/innen immens wichtig ist. Erst wenn diese Voraussetzungen geschaffen sind, ist es möglich, mit dem Opfer **erste Lösungsansätze und Handlungsstrategien** zu entwickeln. Diese sollten bestenfalls individuell auf die Situation angepasst sein und vorhandene Ressourcen optimal mit einbeziehen. In der Praxis haben sich einige Handlungsstrategien bewährt, die ich im Folgenden kurz erläutern möchte:

Aufgrund der Beziehungsabhängigkeit und eben der beschränkten Fähigkeit, Grenzen zu setzen, ist die **Durchsetzung konsequenten Verhaltens** meiner Erfahrung nach die schwierigste Veränderung, die ein Opfer machen muss. Das bisher möglicherweise unverbindliche Handeln der / des Betroffenen muss nun in klares, abgrenzendes Verhalten verändert werden. So bedeutet ein „Nein!“ auch ein „Nein!“ und darf nicht durch konträre Verhaltensweisen aufgeweicht werden. Je nach Beziehungsintensität

und Schuldgefühl gegenüber dem Täter ist aber eben das scheinbar unmöglich. Hier kann es hilfreich sein, mit dem Opfer abzuklären was oder wer hilfreich sein kann, die Konsequenz beizubehalten.

Die Vermeidung der Kontaktaufnahme sollte beidseitig anvisiert werden. Das bedeutet zunächst, dass vom **Opfer keine selbständige Kontaktaufnahme** zum Täter geschieht. Hierzu zählt auch die Reaktion auf mögliche Kontakte von Seiten des Peinigers. Hilfreich hierfür kann der **Wechsel von Telefonnummern, Mailadressen**, etc. sein sowie die **Nutzung eines Anrufbeantworters**, bei dem man unerwünschte Nachrichten zunächst sichert (als Nachweis), welche man dann zum späteren Zeitpunkt auch löschen kann. Ebenfalls förderlich und relativ simpel durchführbar ist die **Nutzung einer Fangschaltung** sowie die **Sperrung einer Anrufernummer**, die jedoch für den Täter in Zeiten der günstigen Prepaidkarten leicht zu unterdrücken oder auswechselbar ist.

Das rechtliche Vorgehen ist ebenfalls im Handlungsspielraum des Opfers möglich. Zivilrechtlich gibt es an dieser Stelle die Möglichkeit, einen **Antrag auf „Erlass einer Schutzanordnung“** nach dem Gewaltschutzgesetz beim Amtsgericht / in selteneren Fällen beim Familiengericht zu stellen. Strafrechtlich kann der Tatvorwurf der Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 STGB geprüft werden. Hierzu sind jedoch konkrete Anhaltspunkte erforderlich, die das Eingreifen der Polizei und des Gerichts rechtfertigen. Daher ist die Sicherung möglicher Beweise, wie z. B. Führen eines Stalking-Tagebuchs, Sichern von Stalking-Mails und Anrufen, zwingend erforderlich.

Nicht zuletzt ist der **Aufbau von Helfersystemen**, z.B. über die Außenstelle des WEISSEN RING, nutzbringend. Diese können neben der Begleitung von den o.g. Möglichkeiten das Opfer auch psychosozial aus der Isolation helfen und stabilisieren.

Abschließend möchte ich noch betonen, dass jedes Telefonat individuell ist. Das macht flexibles Handeln von Seiten des Opferberaters erforderlich. Leider gibt es daher keine Musterlösung zur Gesprächsführung, sondern lediglich eine Auswahl verschiedener Möglichkeiten des Handelns. Die Mitarbeiter/innen aller Bereiche des WEISSEN RING werden für ihre Tätigkeit optimal ausgebildet und erfüllen die Voraussetzungen qualitativ hochwertiger Opferberatung: Einfühlungsvermögen, schnelle Auffassungsgabe, gute Kenntnis von Vermittlungsmöglichkeiten sowie die psychische Stabilität.

Opfer-Telefon 116 006 – Sei stark. Hol dir Hilfe!

Quellen

www.weisser-ring.de

- Hans-Georg W. Voß, Jens Hoffmann, Isabel Wondrak. *Stalking in Deutschland. Aus Sicht der Betroffenen und Verfolger*. In Weisser Ring (Hrsg.). Mainzer Schriften zur Situation von Kriminalitätsopfern. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1. Auflage 2006,
- Julia Bettermann, Irmgard Nauck, Dagmar Freudenberg. *Stalking: Grenzenlose Belästigung – Eine Handreichung für die Beratung* – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Nr. 104/2005 (<http://www.kriminalpolizei.de/downloads/kripo207.pdf>)
- Prof. Dr. Joachim Burgheim . *Stalking – Erklärungsansätze und neue Forschungsergebnisse*. In Gewerkschaft der Polizei (Hrsg.). Die Kriminalpolizei. Berlin, 2007
- <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/157327/umfrage/polizeilich-erfasste-faelle-von-stalking-seit-2007/>

Inhalt

Vorwort 1

I. Der 18. Deutsche Präventionstag im Überblick

Deutscher Präventionstag und Veranstaltungspartner

Bielefelder Erklärung 5

Erich Marks / Karla Schmitz

Zusammenfassende Gesamtdarstellung des 18. Deutschen Präventionstages 11

Erich Marks

Der 18. Deutsche Präventionstag in Bielefeld, das gibt's doch gar nicht 35

Wiebke Steffen

Gutachten für den 18. Deutschen Präventionstag:
Mehr Prävention - weniger Opfer 51

Ralf Jäger

Kein Opfer einer Straftat darf vergessen werden 123

Pit Clausen

Prävention in Bielefeld 127

Jörg Ziercke

Zukunft der Opferhilfe 131

Rainer Strobl / Christoph Schüle / Olaf Lobermeier

Evaluation des 18. Deutschen Präventionstages 135

II. Praxisbeispiele und Forschungsberichte

Christian Pfeiffer

Parallel Justice – warum brauchen wir eine Stärkung des Opfers
in der Gesellschaft? 179

Die Entführung

Artikel aus dem DPT-Journal anlässlich des 18. Deutschen Präventionstages 207

Gisela Mayer

Was brauchen Kinder, damit sie Gewalt nicht brauchen? -
Zu den Bedingungen der Entstehung von Gewalt 209

<i>Nils Christie</i> Heilung nach den Gräueltaten	229
<i>Bettina Zietlow</i> Gewalt gegen Polizeibeamte – die Bewältigung belastender Erfahrungen	239
<i>Detlef Heyer</i> Schutz älterer Menschen vor betrügerischen Kaffeefahrten	257
<i>Daniel Lederer</i> Opfererfahrungen im fortgeschrittenen Alter	259
<i>Gesa Schirrmacher / Petra Söchting</i> Das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen – Prävention durch niedrigschwellige Beratung	269
<i>Susanne Wegener-Tieben</i> Das Opfertelefon des WEISSEN RING	283
<i>Gabriele Bindel-Kögel / Kari-Maria Karliczek</i> Vom Objekt zum Subjekt – Außergerichtliche Schlichtung als opferstützendes Instrument	291
<i>Jakob Tetens</i> Sekundärpräventives Gruppentraining für jugendliche Mobbingopfer	305
<i>Haci-Halil Uslucan</i> Risiken erkennen – Risiken minimieren – Stärken fördern	311
<i>Hellgard van Hüllen</i> Victim Support Europe – schnelle Hilfe im internationalen Kontext	325
<i>Claudia Gelber / Michael Walter</i> Opferbezogene Vollzugsgestaltung: Theoretische Perspektiven und Wege ihrer praktischen Umsetzung	335
<i>Lutz Klein</i> Mentoring für Straffällige: Auch ein Beitrag zum Opferschutz	349
<i>Andreas Beelmann</i> Zur Konstruktion, Entwicklung und Überprüfung von Interventions- maßnahmen: Ein Modell zur Evidenzbasierung präventiver Handlungsstrategien.	357
III Autoren	367